

der Mansfelder Kirche an. Er war jedoch um diese Zeit durch seine Theilnahme an den Verhandlungen über das Leipziger Interim (s. d. Art.), in welchem die Feinde dieser Formel so viele päpstliche Irrthümer witterten, und besonders durch die in dasselbe aufgenommene Aeußerung, daß der Mensch bei dem Werke der Besserung und Rechtfertigung sich nicht als ein todtter Bloß verhalte, der Zelotenpartei sehr mißfällig oder mindestens verdächtig geworden; dazu kam noch, daß ihn Amsdorf (s. d. Art.) zu Ende des Jahres 1551 in einer Schrift des Adiaphorismus (s. d. Art. Adiaphoristen) und der Verfälschung der Rechtfertigungslehre beschuldigte und ihm namentlich vorwarf, 1. daß er irgendwo geschrieben habe, er wolle über das *Wortlein sola*, oder über die Formel, daß der Glaube allein gerecht mache, nicht streiten; 2. daß in einer seiner Schriften der Ausdruck vorkomme, der Glaube mache fürnehmlich selig; 3. daß er mehrmals ausdrücklich gelehrt habe, gute Werke seien nöthig zur Seligkeit. Deshalb erhoben die Prediger der Grafenschaft, als heftige Gegner des Interims bekannt, Anfangs Schwierigkeiten, ihn als ihren Vorgesetzten anzuerkennen, und ließen sich endlich Majors Anstellung nur gegen die Zusage gefallen, daß der neue Superintendent an dem bisherigen kirchlichen Zustande nichts ändern und sich von der schon berührten öffentlichen Auflage genügend reinige. Major versagte deshalb noch im J. 1552 eine Antwort auf die Anlageschrift Amsdorfs und wies die erste der Beschuldigungen als eine Unwahrheit zurück, indem er Jedermann aufforderte, ihm diejenige Stelle seiner Schriften, in welcher jener Ausdruck stehen sollte, namhaft zu machen. Hierauf erklärte er sich über die Anhänglichkeit an die Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben in der bestimmtesten Weise, glaubte sich nun aber auch in Beziehung auf die Lehre von den guten Werken berechtigt, keinen weiteren Rückhalt zu beobachten, und ließ daher in seine Vertheidigungsschrift die Worte drucken: „Das bekenne ich aber, daß ich also vormals gelehrt habe und noch lehre und fürder alle meine Tage so lehren will, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig sind, und sage öffentlich und mit klaren Worten, daß Niemand durch böse Werke selig werde, und daß auch Niemand ohne gute Werke selig werde, und sage noch mehr, daß, wer anders lehrt, auch ein Engel vom Himmel, der sei verflucht!“ Major wollte wohl, durch die Wirkungen der neuen Rechtfertigungslehre erschreckt, ihr durch beschränkende Zusätze die gefährlichste Spitze abbrechen, und er hielt sich hierzu um so mehr für berechtigt, weil nicht bloß in einer der Schriften Melancthon's, durch welche die Theologie der neuen Kirche größtentheils bestimmt worden war, die Sätze, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig seien, und daß dieselben geistliche und leibliche Belohnungen in diesem und in jenem Leben verdienen, sich vorfinden (s. 8. Ausgabe der *Loci theologici* vom Jahre 1543 im Abschnitt *De bonis operibus*), sondern weil auch Luther selbst,

besonders in der antinomistischen Streitigkeit mit Agricola, sich auf das Entschiedenste für die guten Werke erklärt hatte. Allein dem großen Haufen der Anhänger des Luthertums hatte sich die Lehre vom gänzlichen Unwerthe der guten Werke, mit welcher die Reformatoren zuerst aufgetreten waren, tiefer eingepägt und inniger mit allen Vorstellungen verschmolzen, als daß die nachträglichen Einschränkungen, durch welche sie den bedenklichen Folgerungen derselben vorzubeugen bemüht gewesen waren, Eingang finden konnten, und es mußte sonach den eifernden Gegnern Majors sehr leicht werden, ihn auf den Grund eines zu bestimmten Widerspruchs gegen die angenommene Grundlehre der neuen Kirche als einen Irrgläubigen verdächtig zu machen. Amsdorf, Flacius, Gallus und andere Prädicanten beeilten sich, in Schriften oder Gutachten gegen jede Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, wie sie auch dargestellt und motivirt werden möchte, zu protestiren. Die nächste Folge war, daß der ältere Graf Albrecht von Mansfeld an Major den Befehl erließ, sofort die Grafenschaft zu verlassen. Er kam nun wieder nach Wittenberg und gab sich hier Mühe, seinen Satz so mit Clauseln zu umstellen, daß er protestantischen Ohren allenfalls erträglich klingen möchte; er verwahrte sich nachdrücklich gegen jede Vorstellung eines Verdienstes: er wisse wohl, daß der Mensch durch den Glauben ohne alle Werke gerechtfertigt werde, daß er als Gerechtfertigter auch schon die Seligkeit besitze, und die guten Werke also durchaus nicht zur Erwerbung der Seligkeit, die der Mensch bereits und allein durch den Glauben habe, dienten; nur eine Nothwendigkeit des Zusammenhangs oder der Folgen (*necessitatem conjunctionis et debiti, non meriti*) behaupte er, weil der Glaube nicht ohne gute Werke sein könne. Dann aber wies er auch darauf hin, wie anstößig und gefährlich die entgegengesetzte Lehre von der Entbehrlichkeit der guten Werke zur Seligkeit sei. Die Gegner bestritten nun allererst Majors Behauptung, daß die von ihm aufgestellte Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit noch keineswegs eine verdienstliche Beziehung derselben auf die Seligkeit involvire, und man muß gestehen, daß Amsdorf und die übrigen Gegner hier im Rechte und befugt waren, auf Grund seiner Prämissen seine Distinction als unhaltbar zurückzuweisen. Wenn gesagt wird, daß die guten Werke zur Seligkeit notwendig seien, so kann diese Nothwendigkeit ihren Grund nur darin haben, daß Gott die Heiligkeit und ihre Früchte, die guten Werke, für die unerläßliche Bedingung erklärt hat, von welcher das ewige Heil abhängt, so daß, wer die guten Werke hat, damit als mit der von Gott gesetzten und von ihm geleisteten Bedingung die Seligkeit erwirbt; und da nach allgemeinem menschlichen Sprachgebrauche das Besten desjenigen, wodurch man ein Gut oder eine Wohlthat erwirbt, oder die Bedingung erfüllt, unter welcher die Wohlthat verheißen ist — ein Verdienen genannt wird,